

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 19.

Neuenbürg, Dienstag den 12. Februar

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert an bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache der Gottlieb Fr. Nau, Flöhers Eheleute in Calmbach wird die Schuldenliquidation am

Samstag den 27. April 1878,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocessen gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Samstag den 27. April 1878,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschei-

nenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 2. Februar 1878.
Kgl. Oberamtsgericht.
Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des August Schieber, Krämers in Grundach wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 25. April,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Grundach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocessen gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der

Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 8. Febr. 1878.
K. Oberamtsgericht.
Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Georg Jakob Kalmbacher, Goldarbeiters in Engelsbrand wird die Schuldenliquidation am

Montag den 29. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Engelsbrand vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocessen gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Mittwoch den 17. April 1878,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Engelsbrand



vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 9. Febr. 1878.
R. Oberamtsgericht.
Nömer.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Zurückgenommen

wird der am 31. Januar 1876 erlassene Steckbrief gegen Hermann Flömig von Hartroda in Sachsen, da er Flömig zur Haft gebracht ist.

Den 8. Februar 1878.
Untersuchungsrichter
Klumpp.

Revier Schwann.

Der Wildbret-Akkord aus Staatswaldungen 1878

wird Samstag den 16. Febr.,
Morgens 10 Uhr,
auf der Revieramtskanzlei vorgenommen.
R. Revieramt.

Revier Enzflösterle.
Am Samstag den 16. ds. Mts.,
Nachm. 3 Uhr,

wird das

Brechen, Beiführen & Zerkleinern
von 225 Rbm. Granulit und 60 Rbm. Sandsteinen im Hirsch in Enzthal verakfordirt werden.

R. Revieramt.

Wildbad.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Christoph Friedrich Rath, gewesenen Bäckers und resignirten Gemeinderaths dahier kommt die vorhandene Fahrniß am

Donnerstag den 14. und
Freitag den 15. d. M.,

je von Morgens 1/9 Uhr an,
im öffentlichen Auffreich zum Verkauf, und zwar:

am ersten Tag:

Bücher, Manns- und Frauenkleider, vieles Bettgewand, darunter 2 Roßhaar-matrasen, 3 Bettböde, Leinwand mit ca. 130 Ellen häuf. Tuch, Küchengechirr;

am zweiten Tag:

weiteres Küchengechirr, verschiedenes Schreinwerk, darunter 3 Kommode, 2 Sophas, 3 Kästen, allerlei Tische; 3 Fässer mit 883, 600 und 300 Liter Gehalt, allgemeiner Hausrath, Feldschirr, 10 Rm. gespaltenes und 6 Rm. Holz im Leonhardtswald.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Den 6. Februar 1878.

R. Amtsnotariat.
H. Häberlen.

Forstbezirk Mittelberg.

Wir bringen zur Kenntniß der Steigerer, daß die am 4. d. Mts. in Langenalb abgehaltene

Brennholzversteigerung

nachträglich durch Gr. Domänen-direktion genehmigt worden ist.

Ettlingen am 8. Februar 1878.
Großh. Bezirksforstei Mittelberg.
Maier.

Birkenfeld.

Holz-Verkauf.

Am nächsten

Donnerstag den 14. d. Mts.

kommen aus dem hiesigen Gemeindewald „alten Hau“ zum Verkauf.

Stammholz:

140 tonnene Stämme IV. Klasse von 7—17 m Länge und 15—36 cm Durchmesser mit zus. 56,77 Fm.,

175 Stück Gerüst- und Baustangen (Cl. V) mit 27,67 Fm.,
3 Birken mit 1,14 Fm.

Kleinnutzholz:

100 Stück Feldstangen,
75 " Stangen II. Klasse,
160 " " III. " "
90 " " IV. " "
80 " " V. " "
50 " Ausschußstangen,
10 " eichene Stangen I. Cl.,
10 " " " II. Cl.,
29 " " " IV. Cl.,
Wagnerholz.

Klasterholz:

201 Rm. eichenes, buchenes, tannes zc. Scheiter- u. Prügelholz.

Zusammenkunft Morgens 10 1/2 Uhr, beim hiesigen Rathhause.

Bemerkt wird, daß der größte Theil des obigen Holzes sich in der Nähe der alten Pforzheim-Neuenbürger Straße befindet und die Abfuhr deshalb eine sehr günstige ist.

Den 8. Februar 1878.

Rathsschreiberei-Verweser
Reßler.

Loffenau.

Jagdverpachtung.

Am Freitag den 22. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

wird auf hiesigem Rathhaus die Jagd auf hiesiger Markung, 302 ha Feld u. 1346 ha Waldungen enthaltend, auf weitere 3 resp. 6 Jahre verpachtet.

Den 9. Februar 1878.

Gemeinderath.
Vorstand Dechtle.

Privatnachrichten.

Ottenhausen.

342 Mark

Pflegschaftsgeld werden ausgeliehen bei
Jaf. M. Gänger.

Neuenbürg.

Verkauft werden

5 württemb. Staatsschuldverschreibungen in Abschnitten à 100, 300 und 600 fl., theils 4 1/2, theils 5 procentig, zus. über 1500 fl., ein Schuldschein der Stuttgarter Handwerkerbank über 600 M à 5% dur. d. Stadtschultheiß
Wesinger.

Abschied.

Allen Freunden und Bekannten, bei denen ich mich vor meinem Wegzug von hier nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches

Lebewohl.

Neuenbürg den 9. Febr. 1878.
Widmaier.

Neuenbürg.

Ein Garten

in der Nähe der Stadt wird zu pachten gesucht. Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Engelsbrand.

12 Rm. schönes tanneses

Spaltholz

hat zu verkaufen

Joh. Schmauderer.

Ich setze eine große Parthie
junge italienische

Bücher

am Freitag den 15.

in der „Krone“ in Neuenbürg dem Verkaufe aus.

H. Gropp

Geflügelhandlung,
Pforzheim.

Dennach.

Warnung.

Hiermit warne ich Jedermann, meinem Sohne Wilhelm, der leichtsinniger Weise Schulden macht, ohne meine Zustimmung etwas anzuborgen oder Waare abzukaufen, indem ich erkläre, daß ich von heute an für nichts mehr einstehen.

Philipp Schaber,
Rechenmacher.

Neuenbürg.

Lüchtige Steinhauer und Maurer

finden Beschäftigung bei

B. Günsche.

Neuenbürg.

Kalender pro 1878

sind wieder eine kleine Partie zu haben bei
Jak. Mech.

Amts-, Brief- und Geld-
Couverte bei

Jac. Mech.



Rudolf Mosse STUTTGART, Annahmestelle Königstr. 38 (gr. Bazar), von Annoncen

für alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen zu gleichen Preisen wie bei den Zeitungsexpeditoren selbst, ohne Porto und Spesen. Bei grösseren Aufträgen namhaften Rabatt.

Neuenbürg,
Ganz vorzüglichen, reifen

Backsteinkäse

empfehl

Jonis Lustnauer.

Verband der kaufmännischen Vereine Württembergs.

Die unter dieser Firma seit nahezu einem Jahre geeinigten kaufmännischen Vereine Württembergs: Ludwigsburg, Göppingen, Stuttgart, Ulm haben in der letzten Zeit, durch Delegirte vertreten, ihren zweiten halbjährigen Verbandstag in Ludwigsburg abgehalten. Es referirte zunächst der Stuttgarter Verein, welchem auf dem vorhergehenden Verbandstag im Monat Mai die geschäftliche Leitung bis zum Wiederzusammentritt übertragen worden, über die Ausführung der letztmals gefassten Beschlüsse. Dem sich anreihend, erstatteten die Vertreter von Stuttgart, Ulm, Ludwigsburg Bericht über die vom Verbande bis jetzt zur Hauptaufgabe gemachte Stellenvermittlung. Dieselbe betrachten die Vereine zwar als den schwierigsten und anspruchsvollsten Zweig der Vereinsthätigkeit, zugleich aber auch als einen der nützlichsten; sie glauben den Berufsgeossen und zwar zunächst den eigenen Vereinsmitgliedern eine natürliche und wirksame Unterstützung dadurch angedeihen lassen zu können, daß sie ihnen im eintretenden Falle nach Kräften und auf billige Weise zu entsprechender Placirung behülflich sind. Es dürfte hier eingeschaltet werden, daß stellensuchende Mitglieder der 4 Verbandsvereine außer einer kleinen Veisteuer von 1 M für Porto zc. weiter nichts zu entrichten haben, außerhalb der Vereine stehende Bewerber zahlen nach durch den Verband erlangter Stellung noch eine Vermittlungsgebühr von 15 M und sind dafür auf Wunsch 1 Jahr Mitglied des Vereins, der sie untergebracht hat, sie erwerben sich also dadurch neben Anderem das Recht, daß der Verband für sie aufs Neue und ohne Anspruch auf Vermittlungsgebühr thätig ist, falls der immerhin mögliche Fall eintreten sollte, daß sie im Laufe dieses Jahres wieder aus Stellung kommen. Die Verbandsvereine haben, seit sie das Stellenvermittlungswesen im Februar v. J. aufgenommen, 15 Commis. zc. Stellen vermittelt, und wenn das für den Anfang erfreuliche Resultat gegenüber 989 eingelaufenen Bewerbungen und 270 angemeldeten Vacanzen gerade kein großes genannt werden soll und kann, so liegt dies vielfach in den andauernden schlimmen Geschäftsverhältnissen; der gegenwärtige Ueberschuß an jungen Kaufleuten tritt täglich mehr hervor, wogegen mancher aufgehende Posten bis auf Weiteres nicht wieder besetzt wird; ferner waren die Stellenvermittlungsbureauz der kaufmännischen Vereine Württembergs bis daher noch in der ersten Entwicklung begriffen. Die Ver-

bandsvereine sind der Ansicht, daß die Stellenvermittlungsbureauz der kaufmännischen Vereine für die Prinzipale die natürlichsten Quellen zur Vervollständigung ihres Personals sind, beziehungsweise werden sollen. Abgesehen davon, daß eine Vacanz ausfallende Geschäftshaus keinerlei Kosten trifft, wird dasselbe von den kaufmännischen Vereinen nicht mit einer Masse vorliegender, oder eingehender Offerten belästigt, sondern in coulantester Weise mit einer Auswahl der für den betreffenden Fall passenden Bewerbungen bedient. Um auch in solchen möglichen Fällen, in welchen für die eine oder andere Vacanz nicht hinreichend entsprechende Bewerbungen zu Gebote stehen, dienen zu können, hat der Verband schon in der Delegirtenversammlung vom Mai v. J. eine Vereinbarung mit auswärtigen Vereinen zu gegenseitiger Unterstützung ins Auge gefaßt. Die von dem Stuttgarter Verein seither geführten Verhandlungen mit den kaufmännischen Vereinen München und Nürnberg werden gutgehen, und so ist der Verband mit den Stellenvermittlungsbureauz dieser Vereine vom 1. Januar 1878 ab in regelmäßige Correspondenz getreten, zum Zwecke des Austausches unbesetzter Vacanzen und der gegenseitigen Zuweisung disponibler, empfehlenswerther Bewerber. Abkommen mit anderen Vereinen stehen in Aussicht, da auch sie von dem Gedanken ausgehen, das Stellenvermittlungswesen für Kaufleute immer mehr und mehr in die Hände der kaufmännischen Vereine zu bringen. Bezüglich der Lehrlinge beschloß der Verband, die nach erfolgter Unterbringung seither erhobene Vermittlungsgebühr von 10 M künftig fallen zu lassen, so daß Lehrlinge oder vielmehr deren Eltern bzw. Vormünder nur noch 1 M Einschreibgebühr zu zahlen haben. Des Weiteren einigten sich die Delegirten darüber, die Bildung weiterer kaufmännischer Vereine in Württemberg anzuregen und mit Rath und That da an die Hand zu gehen, wo immer dies gewünscht werden sollte. Es wurde betont, daß es noch so manchen industriellen Platz in unserm Lande giebt, an welchem ein kaufmännischer Verein prosperiren und segensreich arbeiten könnte, denn um etwas zu erreichen, kommt es nicht auf die Zahl, sondern in erster Linie auf den guten Willen und die Thätigkeit der Mitglieder an. Nach Erledigung der sonst vorliegenden Verathungsgegenstände wurde die Vertretung des Verbandes neureichs dem Verein Stuttgart übertragen. Der nächste Verbandstag soll im Monat Mai 1878 und zwar in Ulm, einer Einladung des dortigen Vereins entsprechend, stattfinden.

stantinopel liegt bis jetzt hier keinerlei Bestätigung in diplomatischen und sonstigen Kreisen vor.

Württemberg.

Vermöge Höchster Entschließung vom 5. Februar haben Seine Königliche Majestät

auf die Amtmannsstelle beim Oberamt Ulm den Amtmann Wick von Neuenbürg, dem Ansuchen dieses Beamten entsprechend, gnädigst versetzt.

Stuttgart 6. Febr. Im Laufe der letzten Woche tagte hier gleichzeitig wie in Berlin, Frankfurt und Mannheim eine Anzahl württembergischer Fabrikanten der Tabakbranche, um sich über die drohenden Steuerprojekte zu berathen. Entgegen den Frankfurter und Berliner Beschlüssen entschieden sich die Versammelten in ihrer Mehrheit, dem Steuerprojekt nicht rein negirend gegenüberzutreten, dagegen zu verlangen, daß die Zollsätze gerecht und richtig normirt werden.

Heilbronn, 7. Febr. Wie in der "N. N. Z." zu lesen ist, wurde gestern der Vertrag zwischen dem Kriegsministerium und unserer Stadt über den Bau einer Kaserne vorbehaltlich Genehmigung des Bundesraths und Reichstags unterzeichnet.

Vibera 6. Febr. Bezüglich der zur Ausführung einer neuen Trinkwasserleitung aufzunehmenden städtischen Anleihe von 100,000 M kann als sicher gemeldet werden, daß 156,000 M gezeichnet worden sind und daneben noch 218,000 M von auswärtig angeboten wurden, so daß der Stadt 374,000 M zur Verfügung gestellt worden sind.

Vibera 6. Febr. Nachdem seit Kurzem jeder Handwerksbursche 30 S Stadtgesent auf der Polizeiwache empfängt, hat die Zahl der übernachtenden Handwerksburschen bedeutend abgenommen. In einem Wirthshause, in welchem sonst zwölf und mehr solcher Wanderer Herberge nahmen, sind es jetzt nicht mehr die Hälfte.

Freudenstadt. Seit 6 Wochen haben wir ununterbrochen Schnee in reicher Fülle, was namentlich die Erdarbeiten bei unserm Eisenbahnbau etwas langamer voranschreiten läßt. — Der weit über die heimathlichen Grenzen hinaus rühmlichst bekannte Postverwalter Luz errichtet hier eine Restauration zunächst dem Bahnhof, welche vollständig einem guten Hotel entsprechen wird, was den Reisenden, den vielen Touristen, die das Jahr hindurch den Schwarzwald besuchen, wie den Einheimischen gewiß willkommen ist, um so mehr, da von hier aus die nahen Väder Rippoldsau, Griesbach, Peltersthal, Antoaast, Freiertsbach, auch Allersheiligen, zu besuchen stets Gelegenheit gegeben ist, und Weiterreisende von dem benachbarten Oppenau aus die Renthalbahn benutzen können.

Salw 4. Febr. Am Lichtmessfeiertage fand dahier die ordentliche Jahresversamm-

Kronik.

Deutschland.

Berlin 7. Febr. Ueber das Gerücht vom russischen Einmarsch in Kon-



lung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins statt, in welcher nach Erledigung des geschäftlichen Theils ein für die Schwarzwaldbezirke äußerst wichtiger Gegenstand, nämlich die *Nadelkreistreuen* und ihre Anwendung, zur Besprechung kam. Anknüpfend an einen im Juni v. J. in der Versammlung des württembergischen Forstvereins dahier gehaltenen Vortrag und mit Bezug auf die von dieser Versammlung angenommene Resolution, die bei der Frage beteiligten landwirthschaftlichen Vereine einzuladen, für die Förderung der Verbreitung der *Nadelkreistreuen* thätig zu sein, wurde nachgewiesen, wie die *Reistreuen* vermöge ihrer Eigenschaft, die *Stallflüssigkeit* aufzufangen und festzuhalten, vermöge ihres Werths als Düngmittel und ihres billigen Preises vor der so beliebten *Bodenstreuen* weitaus den Vorzug verdiene und als Surrogat für die theure *Strohstreuen* und als Ersatz für die in Folge der Forst- und Ablösungsgesetze unmöglich gewordene *Moos- und Haidestreuen* sich vorzüglich empfehle. Obgleich sich einzelne Stimmen auch gegen dieses Streumittel vernehmen ließen, so sprach die Versammlung sich doch allgemein dahin aus, daß die *Nadelkreistreuen* als Surrogat für die *Strohstreuen* nicht entbehrt werden könne und daß daher die Einführung derselben, sei es durch Prämien oder auf andere Weise von Vereinswegen unterstützt zu werden verdiene. Nicht ohne Interesse waren die auf amtlichem Wege in den Gemeinden des Bezirks eingezogenen Berichte, aus welchen hervorging, daß die *Nadelstreuen* in etwa der Hälfte der Bezirkssorte, wenn auch theilweise noch in sehr bescheidenem Umfang, angewendet, in der andern Hälfte derselben aber, meist aus Mißtrauen und Widerwillen, verschmäht wird; in einigen Orten (Gehringen, Mühlhingen) wird dagegen der Werth der *Nadelkreistreuen* schon bisher in erfreulichster Weise gewürdigt. (St.-Anz.)

Calw. Bei den polizeilichen Controllen von Flüssigkeitsmaassen wird sehr häufig die Wahrnehmung gemacht, daß die Eichzeichen an Gläsern und Flaschen häufig unrichtig sind. Da jedoch die Wirthe nach der Eichordnung selbst dafür verantwortlich sind, daß sie nur richtig geeichte Trinkgefäße im Gebrauch haben, so versallen sie, wenn ihre Gefäße nicht das pünktliche Maas haben, trotz des angebrachten Eichzeichens in Strafe.

Wir empfehlen deshalb den Wirthen, von den Glashandlungen die Glaswaaren nur unter Garantie für richtige Eichung zu kaufen, und sodann solche mit den in ihrem Besitz befindlichen blechernen Normalmaassen als bald nachzumessen. Findet sich eine Unrichtigkeit, so wären die ungenauen Gefäße als bald an den Käufer zurückzugeben, da sie werthlos sind, und den Besitzer überdies der Bestrafung aussetzen.
Calw den 1. Februar 1878.

Handels- u. Gewerbe-Kammer.

J. V.: Gust. Fr. Wagner.

Münsingen, 8 Febr. Die Dörfer *Ennabeuren, Sonthem, Magolsheim* und *Mehrstetten* hatten gestern und vorgestern feierlichen Schmuck angeleat. Die Wasserleitung der

G. Gruppe wurde an diesen Tagen eröffnet und der bisher unter dem *Wassermangel* schwer leidenden Bevölkerung strömt jetzt das klarste Wasser in reicher Fülle aus zahlreichen Hydranten in Küche und Stallung. *Oberbaurath v. Schmann*, der Schöpfer derselben, war bei dem Bankeitt welches gemeinschaftlich in *Ennabeuren* stattfand, anwesend.

A u s l a n d.

In dem abgesehenen Papste war das Prinzip der „göttlichen Autorität“, das mit der Knechtung des Menschen auf allen Gebieten seines Schaffens gleichbedeutend ist, verkörpert. Liberal von Geburt und Erziehung mußte *Pius IX.* unter dem Gewichte einer fast zweitausendjährigen Tradition seinen Liberalismus aufgeben und Papst sein. Man kann nicht für Beides zugleich sein. Die Einsicht in diese Unvereinbarkeit ist im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts unaufhaltsam gewachsen, darum haben sich auch die Gegensätze geschärft und der Kampf ist immer heftiger geworden.

Bei seiner Thronbesteigung jubelte ganz Italien dem neuen Papste *Pius IX.* zu. Die protestantischen Meetings in England feierten *Pius IX.* als den Regenerator der alten Welt. *Mazzini* selbst feierte den Hohenpriester, er, der alle Priester haßte, und *Victor Hugo* forderte die Pairs von Frankreich auf, diesem großen Papste öffentlich ihre Huldigung zu bezeugen.

Fünf Jahre später, im Juli 1853, schrieb derselbe *Victor Hugo* ein Gedicht, das von demselben Papste handelt und das vielleicht das grausamste Stück in den „*Chatiments*“ ist.

Am 24. November 1848 flüchtete *Pius IX.* aus Rom nach Gaëta. Erst am 12. April 1850 kehrte *Pius IX.* nach Rom zurück, nachdem die Soldaten der französischen Republik Rom, und die österreichischen Truppen die andern Theile des Kirchenstaates unterworfen hatten.

In Gaëta hatte *Cardinal Antonelli* die Regierung des Kirchenstaates und die Leitung des Papstes übernommen, und wie dieser früher blindlings sich dem Liberalismus seiner Umgebung unterordnete, so stand *Pius IX.* jetzt vollkommen unter der Herrschaft *Antonelli's* und der Jesuiten.

Sehr bestimmt prägt sich die Persönlichkeit *Pius IX.* in seiner eigentlich päpstlichen Thätigkeit aus. Sein Pontificat hat der katholischen Kirche zwei neue Dogmen gegeben, das der unbesleckten Empfängnis und das der Unfehlbarkeit. Daß in einer Zeit des innern Widerstreites der Kirche und der Kreuzung der mannichfachen kirchlichen und politischen Forderungen kein Bedürfnis für ihre Formulierung vorhanden war, haben unbefangene Katholiken selbst zugegeben. Das Dogma der Unfehlbarkeit vernichtete zudem die alte Kirchenverfassung. Inmitten einer Richtung der Geister, die auf Freiheit und Decentralisation, auf die Achtung des Individuellen gerichtet war, gab es dem starrsten Absolutismus Ausdruck, der jemals auf irgend einem Gebiete geschaffen worden war. Was noch an einer künftigen consti-

tutionellen Entwicklung in der Kirche übrig war, erstickte es gewaltsam.

Die Doktrin von der inappellablen Statthalterschaft Christi auf Erden war selbst von ihren eifrigsten Verfechtern, den Jesuiten niemals in gleich starrer Weise theoretisch behauptet worden, als ihr jetzt durch die Thatsache Wahrheit und Geltung verliehen wurde. Je anziehender das Wesen, der Einfluß des Papstes auf die Menschen war, um so weniger darf ein Stillstand eintreten in der Bekämpfung dieses Systems, das die Staaten wie die Menschen in gleicher Unfreiheit unter Rom zu beugen sich zum Ziele gesetzt hat.

Im Ganzen wird die Geschichte von *Pius IX.*, dem ersten „Papste ohne Land“, wohl sagen müssen, daß er edel, vornehm, wohlthätig und duldsam war, ein Freund der Wissenschaften und selbst liberal, soweit sein Stand und sein Schicksal es erlaubten; manchmal fanatisch, aber immer aufrichtig, selbstlos und von reinen Sitten, ein hochherziger Enthusiast, besaß *Pius IX.* Vorzüge des Gemüths und des Herzens in dem Maße, daß, wenn seine geistigen Fähigkeiten mit diesen Tugenden auf derselben Höhe gestanden hätten, sie ihn vielleicht befähigt hätten, selbst der Lösung jener ungeheuern Aufgabe nahezu kommen, für welche der Anfang seiner päpstlichen Laufbahn ihn zu bestimmen schien.

Vom Krieg.

Das britische Kabinet hat nur auf die Nachricht gewartet, daß die Russen nicht in Konstantinopel eingerückt sind, so hat es der eigenen Flotte Befehl erteilt, das zu thun, was die Russen unterlassen haben. Begründet wird diese Maßregel damit, daß in Konstantinopel Unruhen zu besorgen seien, weshalb die britischen Schiffe des Schutzes für Personen und Eigenthum sich zu unterziehen haben. Einen unmittelbaren Zusammenstoß der Engländer und Russen wird man nicht besorgen dürfen, schon weil die Russen ihre Demarkationslinie außerhalb Konstantinopels abgesteckt haben. Gefährlich ist aber die Nähe auf alle Fälle. Die Auseinandersetzung zwischen Rußland und England wird noch ein schwieriges Stück Arbeit sein, und ihr friedlicher Ausgang ist nicht über alle Zweifel hinaus; aber in jedem Falle handelt es sich nicht mehr darum, die Türkei aufrecht zu halten, sondern darum, was an ihre Stelle gesetzt werden soll.

Die Aktion Griechenlands ist vorerst zu Ende. Die hellenischen Helden ziehen sich aus dem besetzten südlichen Thessalien wieder allmählig auf den heimathlichen Boden zurück. Oesterreichs und Englands Anspruch haben diese „*Rettung*“ vollbracht. Ein Londoner Blattern zugegangenes Telegramm aus Athen meldet die Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zwischen Griechenland und der Türkei. Dieselbe sei unter der Bedingung erfolgt, daß die Ansprüche Griechenlands der Konferenz überwiesen würden. Inzwischen sollen die griechischen Truppen in Thessalien und Epirus bleiben und die Türkei sich verpflichten die Insurgenten auf *Kreta* nicht anzugreifen.

